

zu TOP

Mainz, 28.09.2023

Anfrage 1500/2023 zur Sitzung am 11.10.2023

Verwendung der Reichsflagge in Kleingärten im städtischen Besitz (Piraten & Volt)

Im August 2023 hat der Vorsitzende des Mainzer Kleingartenvereins Am Hartenberg e.V. eine Reichsflagge mit der Aufschrift "Vorsicht - Sie betreten Deutsches Reich" in seinem Garten angebracht. Einige andere Kleingartenbesitzer haben dies entschieden kritisiert und beispielsweise Regenbogen- und Europafahnen aufgehängt, fühlen sich jedoch durch die Verhaltensweisen des Vorsitzenden eingeschüchtert. Nach Kritik an der Flagge hat der Kleingärtner die Reichsflagge abgehängt und eine preußische Flagge gehisst, welche ebenfalls im rechtsextremen Milieu oftmals verwendet wird. Die Gärten in dieser Kleingartenanlage sind im Eigentum der Stadt Mainz und werden an die Kleingärtner verpachtet.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

1. Welche Richtlinien oder Regelungen gelten für die Verwendung von Fahnen und Flaggen auf Grundstücken im Eigentum der Stadt?
2. Gibt es spezifische Vorschriften oder Verbote in Bezug auf die Verwendung von Reichskriegsflaggen oder weiteren Flaggen die in extremistischen Kreisen auf städtischen Grundstücken klar außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung?
3. Falls nein, ist es geplant Regelungen zu erlassen um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu unterbinden?
4. Hat die Stadt das Gespräch mit dem besagten Verein oder den Stadtverband der Kleingärtner gesucht oder weitere Maßnahmen unternommen? Falls ja, welche und was war das Ergebnis der Gespräche und welche es Konsequenzen gab es?

--

Avemarie-Scharmman, Tim